

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2009

Northeim, den 30.01.2009

Nr. 4

Inhalt:

Seite:

A. Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Northeim

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Tourismus und Regionalplanung am 05.02.2009 50

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Gemeinde Kreiensen

Haushaltssatzung 2009 51

**C. Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften
Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

./.

Landkreis Northeim
Der Landrat

Northeim, 27. Januar 2009

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Tourismus und Regionalplanung**
Donnerstag, 5. Februar 2009, 16 Uhr,
in Northeim, Medenheimer Straße 6/8, Kreishaus,
Besprechungsraum II

Tagesordnung

Punkt

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Regionalplanung am 5. November 2009
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Feststellung des Investitionsprogramms für den Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Feststellung des Investitionsprogramms für den Bereich Regionalplanung
- 5 Vorstellung und Sachstandsbericht des Regionalmanagements im Landkreis Northeim
- 6 Mitteilungen und Anfragen

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kreiensen für das Haushaltsjahr 2009**

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Kreiensen in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>		
in der Einnahme auf	8.253.800	EUR
in der Ausgabe auf	16.448.200	EUR
im <u>Vermögenshaushalt</u>		
in der Einnahme auf	677.700	EUR
in der Ausgabe auf	677.700	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 65.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)..... 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.
2. Gewerbsteuer 350 v.H.

Kreiensen, 11.12.2008

Gemeinde Kreiensen
Der Bürgermeister

gez. Rode
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 91 Abs. 4 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Northeim am 23.01.2009 unter dem Aktenzeichen S 4 15 22 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 02.02. bis 10.02.2009 zur Einsichtnahme im Rathaus Kreiensen, Zimmer 10, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Kreiensen, 26.01.2009

Gemeinde Kreiensen
Der Bürgermeister

gez. Rode
Bürgermeister